



I. Zweck und Geltungsbereich

Diese Weisung regelt die Führung von wichtigen Gesprächen zwischen Mitgliedern der Erweiterten Schulleitung und Lehrpersonen respektive Mitarbeitenden der Verwaltung.

II. Grundsatz

Gespräche, bei denen es um heikle oder wichtige Entscheide resp. Informationen geht, werden als **A-Gespräche** klassifiziert (z.B. Disziplinarfälle, Nichterneuerung von Lehraufträgen, Kritik an der Schulführung).

III. Rahmenbedingungen

A-Gespräche müssen in folgendem Rahmen durchgeführt werden:

- a. Es wird ein Termin vereinbart.
- b. Es sind 2 Mitglieder der Erweiterten Schulleitung anwesend, möglichst eine Frau und ein Mann.
- c. Vom Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt, sie ist von einem Mitglied der Schulleitung zu unterschreiben.
- d. Die Aktennotiz wird der Lehrperson respektive der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter der Verwaltung, den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung sowie dem Präsidium der Schulkommission zugestellt und im entsprechenden Personaldossier abgelegt.
- e. Der Versand erfolgt in verschlossenem Couvert.
- f. Die Lehrperson respektive die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter der Verwaltung bestätigt mit Unterschrift die Kenntnisnahme des Inhaltes der Aktennotiz.

IV. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 1. Oktober 2016 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Versionen.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung